

In unserer Gesellschaft haben **psychoaktive Substanzen** wie Nikotin, Alkohol, spezielle Medikamente und illegale Drogen eine große Bedeutung. Hochrechnungen des Epidemiologischen Suchtsurveys aus dem Jahr 2018 gehen davon aus, dass in Deutschland 309.000 Personen von Cannabis abhängig sind, 41.000 von Kokain und eine Amphetamin-Abhängigkeit liegt bei 103.000 Personen vor.

Ein zur Gewohnheit gewordener Konsum von Drogen, eine Drogenabhängigkeit oder ein Drogenmissbrauch haben einschneidende gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Konsequenz. Die Effekte konsumierter Drogen beeinträchtigen auch die Leistungsfähigkeit des Kraftfahrers im Straßenverkehr, wengleich die Wirkung von der Dosis und der Art der Droge abhängen. Besonders problematisch ist die Einnahme einer Kombination verschiedener Drogen. Folgende negative Auswirkungen sind zu erwarten:

- Reaktionsfähigkeit, motorische Koordination, Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeitsprozesse sind herabgesetzt.
- Es kommt zu Beeinträchtigungen von Gedächtnisvorgängen und des Empfindens von Zeit.
- Unter Drogen stehende Personen sind meist enthemmt, unruhig oder ängstlich.
- Es tritt aber auch eine gesteigerte, jedoch unproduktive motorische Aktivität auf mit einem übersteigerten Selbstwertgefühl, Aggression oder gewalttätigem Verhalten.

Die Rechtsprechung hat bei illegalen Drogen, im Gegensatz zum Alkohol, **keine Grenzwerte** festgelegt, da die Wirkung verschiedener Substanzen auf Körper und Psyche bei jeder Person anders ausfällt und der Abbau von Drogen nicht wie beim Alkohol geradlinig verläuft, sodass der Konsumzeitpunkt schwierig zu bestimmen ist. Dies hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, **jeden noch so geringen Nachweis illegaler Drogen als ausreichend für eine Ordnungswidrigkeit anzusehen**, unabhängig davon, ob die Fahrtauglichkeit beeinträchtigt wurde oder nicht. Da die Fahrerlaubnisverordnung davon ausgeht, dass die Eignung zum Führen eines Fahrzeuges grundsätzlich bei Drogenkonsumenten nicht vorliegt, geht die Fahrerlaubnisbehörde **jedem** gemeldeten Verdachtsfall nach und fordert die betroffenen Personen zu einer **Medizinisch-Psychologischen Untersuchung (MPU)** auf. Damit sollen diese ihre Drogenfreiheit nachweisen. Bei der MPU spielen

vor allem folgende Substanzen bzw. Klassen von Substanzen eine herausragende Rolle:

- **Cannabinoide** (Cannabis, Haschisch, Marihuana),
- **Opiate**: (Morphin, Heroin),
- **Hypnotika/Sedative** (Barbiturate, Tranquilizer, Benzodiazepine),
- **Kokain**,
- **Stimulantien/Designerdrogen** (Amphetamine und Metaphetamine: „Speed“, „Exstasy“),
- **Halluzinogene** (LSD, Psylocibin u.a.).

2020 wurden 24.193 **Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige** zu einer MPU aufgefordert. 56 % dieser Personengruppe wurden als geeignet begutachtet, während 38,4 % die Eignung zur Teilnahme am Straßenverkehr abgesprochen wurde. 5,5% mussten sich nachschulen lassen.

Um möglichst zur Gruppe der als geeignet Begutachteten zu gehören und damit Zweifel der Fahrerlaubnisbehörde ausräumen, sollten Sie eine verkehrspsychologische Intervention für drogenauffällige Kraftfahrer absolvieren.

Inhalt dieser Intervention sind nachfolgende Punkte:

- Thematisierung des MPU-Ablaufs bei Zweifeln an der Fahreignung bei

Drogenkonsum

- Wie kam es zur Fahrt unter Drogen?
- Was sind die Gründe für das Delikt
- Welche sozialen, psychischen und familiären Konsequenzen haben sich aus dem

Entzug der Fahrerlaubnis ergeben?

- Aufarbeiten der Entstehung der Konsumgewohnheiten
- Erarbeiten eines beständigen Verzichts auf Betäubungsmittel mit Überprüfung der Abstinenz über Urinkontrollen und/oder Haaranalysen bei forensisch akkreditierten Laboratorien (Zeit der Abstinenz je nach Betäubungsmittel und Konsummuster ein Jahr, mindestens jedoch sechs Monate)
- Aufbau von Wissen zu den Wirkungen von Betäubungsmitteln
- Einüben von Ablehnungstechniken
- Vorbeugung von Rückfällen

Beim Nachweis einer Betäubungsmittelabstinenz gibt es bei Cannabis und dessen gelegentlichen Konsums eine Ausnahme, wenn Autofahren der Cannabiskonsum getrennt werden kann.

Der biochemische Beleg einer Drogenabstinenz ist zwar notwendig, jedoch ohne eine positive psychologische Prognose nicht ausreichend, weshalb die verkehrspsychologische Therapie notwendiger Bestandteil einer MPU-Vorbereitung ist.

Konkretes Vorgehen:

1. Kostenloses Erstgespräch nach telefonischem Kontakt (Schriftverkehr, Strafbefehle, Gerichtsurteile, Aufforderung zur MPU bitte mitbringen!)
2. Erstellen Ihres Interventionsplans und festlegen der Sitzungen auf Basis Ihrer individuellen Ausgangssituation. Aufgrund von Erfahrungswerten kann von 9 - 12 Sitzungen à 60 Minuten, ein bis zweimal die Woche, innerhalb von einem bis drei Monaten ausgegangen werden. Schweregrad der Drogenproblematik verlängern

oder verkürzen die Therapie. Aber auch eine bereits gelebte Drogenabstinenz kann die Intervention abkürzen.

Kosten:

Mit 140€ pro Sitzung ergeben sich je nach Klient und dessen individueller Ausgangslange unterschiedliche Kosten.